

Eheschließungen

Ihre Eheschließung können Sie bei jedem deutschen Standesamt vornehmen. Die Anmeldung Ihrer Eheschließung muss bei dem Standesamt erfolgen, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie oder Ihr Partner/Ihre Partnerin mit Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz gemeldet sind.

Erforderliche Unterlagen

Eheschließung im Inland

Sie und Ihr Partner/Ihre Partnerin sind beide in Deutschland geborene, deutsche Staatsangehörige:

- Amtliches Ausweisdokument als Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (beim Standesamt des Geburtsortes)
- Für den Fall dass Sie bereits gemeinsame Kinder haben bringen Sie bitte auch von diesen eine aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit.

Wenn Sie oder Ihr Partner/Ihre Partnerin bereits verheiratet waren oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten, zusätzlich:

- Aktuelle Eheurkunde mit Auflösungsvermerk beziehungsweise beglaubigter Eheregisterausdruck der letzten Vorehe
- Aktuelle Lebenspartnerschaftsurkunde über die zuletzt eingetragene Lebenspartnerschaft mit eingetragenem Aufhebungsbeschluss beziehungsweise beglaubigter Lebenspartnerschaftsregisterausdruck der letzten eingetragenen Lebenspartnerschaft

Bei einer Vorehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft die im Ausland geschlossen oder aufgelöst wurde, sind gegebenenfalls weitere Unterlagen zur Prüfung der Ehevoraussetzungen erforderlich. Wir empfehlen Ihnen, sich hierüber beim Standesamt, bei dem Sie die Anmeldung der Eheschließung vornehmen, zu erkundigen.

Sie und/oder Ihr(e) Partner(in) wurden im Ausland geboren und/oder besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit:

- Je nach Herkunftsland bestehen unterschiedliche Anforderungen für Unterlagen, die Sie zur Anmeldung Ihrer Eheschließung und Prüfung der Ehevoraussetzungen vorlegen müssen. Bitte erkundigen Sie sich vorab beim Standesamt, bei dem Sie die Anmeldung Ihrer Eheschließung vornehmen.

Eheschließung im Ausland

Für Ihre Eheschließung im Ausland und die hierzu notwendigen Unterlagen erkundigen Sie sich bitte bei der zuständigen Auslandsvertretung Ihres gewünschten Heiratsortes. Ein erforderliches Ehefähigkeitszeugnis erhalten Sie auf Antrag beim Standesamt Ihres Wohnsitzes. Bitte erfragen Sie vorab, welche Dokumente Sie für die Erteilung vorlegen müssen.

Ihre im Ausland geschlossene Ehe können Sie auf Antrag beim Standesamt Eggenfelden nachbeurkunden lassen. Voraussetzung ist, dass einer der Ehegatten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und seinen Wohnsitz in Eggenfelden, Massing, Geratskirchen, Wurmannsquick, Zeilarn oder Unterdietfurt hat.

Ebenso können Sie eine Erklärung zur Namensführung in der Ehe abgeben.

Eine Terminvereinbarung ist jeweils erforderlich.

Die **Anmeldung zur Eheschließung** kann frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Hochzeitstermin erfolgen. Wenn Sie oder Ihr(e) Partner(in) in Eggenfelden, Massing, Geratskirchen, Wurmannsquick, Zeilarn oder Unterdietfurt wohnen und auch hier heiraten möchten, bitten wir Sie, Ihre Eheschließung bei uns anzumelden. Die Anmeldung soll von beiden Eheschließenden persönlich und gleichzeitig beim Standesamt vorgenommen werden. Ist einer der Eheschließenden bei der Anmeldung aus wichtigem Grund verhindert, kann er den anderen Eheschließenden schriftlich bevollmächtigen. In diesem Fall muss der Vertretene die bei der Anmeldung gemachten Angaben und die abgegebenen Erklärungen nachträglich persönlich bestätigen. Selbst bei Vorlage einer Vollmacht muss die Anmeldung der Eheschließung von beiden Verlobten beim Standesamt unterzeichnet werden.

Termine:

Termine für die Trauungen werden in Eggenfelden vom Standesamt vergeben, bei Trauungen durch die jeweiligen Bürgermeister in Massing, Geratskirchen, Wurmannsquick, Zeilarn und Unterdietfurt von den jeweiligen Gemeinden selbst.

In Eggenfelden werden in der Regel an jeweils einem Samstag im Monat Eheschließungen am Wochenende angeboten, das Standesamt informiert Sie gerne darüber ob der von Ihnen gewünschte Termin möglich ist. 2025 und 2026 stehen folgende Wochenendtermine zur Verfügung:

28.06.2025, 12.07.2025, 09.08.2025, 06.09.2025, 18.10.2025, 13.12.2025, 10.01.2026, 07.02.2026, 18.04.2026, 09.05.2026, 13.06.2026, 04.07.2026, 08.08.2026, 19.09.2026, 10.10.2026, 12.12.2026

Erfahrungsgemäß sind die Termine am Wochenende sehr beliebt, daher ist eine frühzeitige Reservierung sinnvoll.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an uns.

Trauorte:

In Eggenfelden können Sie entweder im Rathaus oder in den Räumlichkeiten der Schloßökonomie Gern heiraten. Seit 2021 sind auch Trauungen auf dem Klosterareal am Franziskanerplatz möglich.

Bei Eheschließungen im Rathaus kann der kleine Sitzungssaal (für ca. 20 Personen) sowie der große Sitzungssaal (für ca. 100 Personen) genutzt werden.

In Gern ist der Gotische Kasten, der RossStall sowie der Bösendorfer Saal als Trauort gewidmet. Die Räumlichkeiten können am Samstag für Hochzeiten ganztägig gemietet werden. Der Termin ist jedoch in jedem Fall vorab mit dem Standesamt abzuklären.

Für Fragen zur Vermietung der Räumlichkeiten wenden Sie sich bitte an Frau Jungbauer
Tel.: 08721/708-36, e-mail: katrin.jungbauer@eggenfelden.de

Zudem gibt es die Möglichkeit den RossStall (1. OG) von Montag bis Freitag stundenweise für die Trauung anzumieten. Die Kosten belaufen sich auf 125 € für die erste Stunde. In dieser Pauschale sind sämtliche Nebenkosten sowie die Endreinigung inbegriffen. Informationen dazu erhalten Sie beim Standesamt oder bei Frau Jungbauer.

